



# Spiel- und Platzordnung

1. Alle Mitglieder werden gebeten, sich jederzeit sportlich, höflich und rücksichtsvoll zu verhalten
2. Die Tennisplätze dürfen nur in Sportkleidung und Tennisschuhen betreten werden. Zuschauer dürfen die Plätze nicht betreten.
3. Die Tennisplätze werden aus Mitteln der Mitglieder errichtet und stehen deshalb nur Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung.
4. Wir bitten, die Arbeit des Platzwartes zu unterstützen. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Platzwart erhält seine Anweisungen von der Vorstandschaft - nach Absprache.
5. Der Platzwart oder ein Mitglied der Vorstandschaft entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze. Sie sind berechtigt, die Spielzeit für Wartungszwecke bis zu 15 Minuten zu verkürzen. †

## 6. Platzbelegung:

Die Platzbelegung erfolgt durch Aufhängen von Namensschildern an der Belegungsstafel. Jedes Mitglied darf nur ein Namensschild besitzen. Jedes Mitglied darf nur sein eigenes Namensschild aufhängen und muss vom Zeitpunkt der Reservierung bis zur Spielzeit anwesend sein. Die Belegung muss lückenlos erfolgen. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten einschließlich Platzpflege. Sie wird an der Platzuhr im Fünf-Minuten-Abstand eingestellt. Am Ende der Spielzeit muss der Platz abgezogen sein. Eingestellt wird immer die Anfangszeit!

Kann ein belegter Platz zehn Minuten nach Beginn der eingestellten Spielzeit nicht durch mindestens zwei Spieler genutzt werden, so kann der jeweilige Platz durch den nächsten Wartenden (1. Vormerkung) belegt werden. Die Spielzeit wird dann wieder neu eingestellt.

Der Spielbeginn auf einem freien Platz darf maximal 10 Minuten vor Beginn der Spielzeit eingestellt werden. .

Der Spielbeginn auf einem vorher bespielten Platz darf erst unmittelbar vor Betreten des Platzes eingestellt werden. Ein Vorbelegen ist nicht mehr möglich! Werden alle fünf Plätze bespielt und sind auch für alle fünf Plätze bereits Nachfolge-spieler anwesend, so kann durch Hängen des Namensschildes auf die 2. Vormerkung eine weitere Platzbeanspruchung angezeigt werden. Es besteht aber für mindestens einen der Spielpartner Anwesenheitspflicht bis zum Spielbeginn. Wird die 1. Vormerkung durch Aufrücken in das Feld „es spielen“ frei, schiebt das Mitglied sein Namensschild von der 2. Vormerkung in die 1. Vormerkung vor. Ein Reservieren der 2. Vormerkung ohne Belegung der 1. Vormerkung ist ausgeschlossen.

7. Es kann immer nur eine Stunde belegt werden. Nur wenn die Belegungsfrist verstrichen ist und nach Ablauf der Stunde noch ein Platz frei ist, kann so lange weitergespielt werden, bis ein spielberechtigtes Mitglied durch Hängen seines Schildes und Einstellung der Uhr den Platz beansprucht.

**8.** Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind auf allen Plätzen bis 17.00 Uhr spielberechtigt. Jugendliche Spielpartner ab 13 Jahren sind auf Platz 4 und 5 mit Erwachsenen gleichberechtigt. Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen sind auf allen Plätzen gleichberechtigt mit den anderen Mitgliedern.

**9. Trainingszeiten werden allgemein bekanntgegeben.**

10. Ein Nichtmitglied kann mit einem spielberechtigten Mitglied als Gast auf unserer Anlage spielen.

Erwachsene: 8.- Euro

Kinder/Jugendliche: 5.- Euro

Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Gastgebühr von Euro 8,--/5,-- an den Kassier abgeführt wird. Gastspieler können aber nur eingeladen werden, wenn die Plätze nicht durch Mitglieder beansprucht werden. Gastspiele sind in der am Blockhaus ausgehängten Liste vor Spielbeginn einzutragen. Die Spielzeit beträgt 1 Stunde. Das Mitglied haftet mit seiner dortigen Unterschrift für die Euro 8,--/5,-- Gastspielbeitrag.

11. Medenspiele haben Vorrang, Die Termine für diese Spiele werden durch Aushang bekanntgegeben. Ein Bespielen der Plätze ab ca. 1/2 Stunde vor Turnierbeginn ist nicht statthaft.

12. Forderungsspiele für die Rangliste unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung. Sie sind beim Sportwart unter Angabe des Spieltages vorher anzumelden. Bei starkem Andrang sollen jedoch nicht mehr als ein Forderungsspiel zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

**13.** Da die Gefahr während des Spielbetriebes für Kinder zu groß ist, sollten sie nicht auf die Plätze mitgenommen werden.

**14. Für Tiere ist die Anlage gesperrt.**